Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/716
30.10.2024

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

47. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 16:57 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

Berichte
der Landesregierung
zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
Vorlage 18/2848 (Erläuterung)
Vorlage 18/3064 (Einführung)
Vorlage 18/3130 (Beantwortung der Fragen zum HH)

Berichte
der Landesregierung
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)
Vorlage 18/2830 (Erläuterung)
Vorlage 18/3076 (Einführung)
Vorlage 18/3125 (Beantwortung der Fragen)

– Wortbeiträge

2 Wolfsland NRW: Weidetierhalter brauchen noch immer finanzielle Unterstützung **15**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4580

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, zu dem Antrag zusammen mit dem Antrag der FDP-Fraktion „Das Wolfsmanagement in Nordrhein-Westfalen braucht ein Update“ – Drucksache 18/4356 – eine Anhörung durchzuführen.

3 5-jähriges Jubiläum der illegalen Ladesäulen: Der staatlich geduldete Ladebetrug an öffentlichen Ladestationen muss endlich ein Ende haben. Für eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen! **16**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8877

Ausschussprotokoll 18/665 (Anhörung am 17.09.2024)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

4 Mehr Straußwirtschaften in NRW ermöglichen – regionale Direktvermarktung stärken – neue Einkommensmöglichkeiten für Landwirte schaffen **17**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/10885

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, hierzu eine schriftliche Anhörung mit jeweils einem zu benennenden Experten pro Fraktion durchzuführen.

5 ReparaturbonusNRW: Günstig reparieren statt teuer neu kaufen **18**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10896

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, zu dem Antrag eine Anhörung mit jeweils einem zu benennenden Experten pro Fraktion durchzuführen.

6 Umsetzung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung der Waldböden in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])* **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3123

– Wortbeiträge

7 Baumfällungen an Straßen: Warum verheddert sich die Landesregierung in Widersprüchen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3126

– Wortbeiträge

8 Vor Beginn des Winterschlafs: Wird Minister Krischer in Sachen Nationalpark doch noch einmal aktiv werden? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3109
Vorlage 18/3138

– Wortbeiträge

9 Fällt Obst für Kitas und Schulen Kürzungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Opfer? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3131

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10 Verschiedenes **31**

– keine Wortbeiträge

* * *

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume 30.10.2024
47. Sitzung (öffentlich) sd

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300

Berichte
der Landesregierung
zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
Vorlage 18/2848 (Erläuterung)
Vorlage 18/3064 (Einführung)
Vorlage 18/3130 (Beantwortung der Fragen zum HH)

Berichte
der Landesregierung
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)
Vorlage 18/2830 (Erläuterung)
Vorlage 18/3076 (Einführung)
Vorlage 18/3125 (Beantwortung der Fragen)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill gibt an, das Haushaltsgesetz 2025 sei am 13. September dieses Jahres durch das Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. In der letzten Sitzung hätten Minister Krischer und Ministerin Gorißen in die Einzelpläne 10 und 15 eingeführt. Die jeweiligen Sprechzettel seien mit den Vorlagen dem Ausschuss zugesandt worden, ebenfalls die Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 15 und zum Einzelplan 10. Heute bestehe die Gelegenheit, die Einzelpläne zu diskutieren und gegebenenfalls weitere Fragen zu stellen.

Die nächste Sitzung sei dann die sogenannte Antragssitzung, in der der Ausschuss über eventuelle Änderungsanträge berate, abstimme sowie ein Votum an den HFA abgeben werde.

René Schneider (SPD) hat Fragen zu dem Bereich Umwelt und Landwirtschaft. Er bedanke sich für die Beantwortung der Fragen. Es gehe wie in jedem Jahr um eine Menge Informationen, teilweise auch ein bisschen Lavieren. Aber das gehöre zum Spiel dazu.

Seine erste Frage beziehe sich auf die Umweltschecks. Die Förderrichtlinie, die vor zwei Jahren angekündigt worden sei, sei bis heute nicht da. In der Einführungsrede des Ministers habe es geheißen, dass es zwei Millionen Euro sein sollten. Unter dem Haushaltstitel stünden aber nur 719.000 Euro. Er wüsste gerne, wo er die zwei Millionen finden könne.

In Kapitel 10 300 gehe es um die Nationalparkbehörde. Da stehe der Hinweis in den Antworten, dass diese Mittel in das Kapitel 10 400 LANUV eingegliedert würden, wahr-

scheinlich für Zwecke der Nationalparkbehörde. Er frage, ob er richtig in der Annahme gehe, dass 500.000 Euro für die Administrierung von Nationalparks innerhalb des LANUV verwendet würden, ob nur ein Teil dieser 500.000 Euro für Personal der Nationalparkverwaltung aufgewandt werde und der Rest allgemein in den Haushalt des LANUV fließe. Im Moment müsse die Opposition noch mit einem Haushalt arbeiten, der eine Nationalparkbehörde mit 500.000 Euro adressiere. Mittlerweile sei das qua Erklärung in Richtung LANUV umgeswitcht, umgerootet worden. Er wüsste gerne, ob dem LANUV tatsächlich 500.000 Euro für die Nationalparkverwaltung zur Verfügung stünden.

Er habe gehört, es würden schon Besetzungen vorgenommen, Bewerbungsgespräche für die Leitung dieser Abteilung, dieses Referats geführt. Wichtig sei zu erfahren, ob diese 500.000 Euro der Konsolidierungsbeitrag sei oder ob sie 1:2 am Ende im LANUV für Nationalpark oder auch noch andere Dinge vorgesehen seien. Es wäre im Sinne der Haushaltswahrheit und Klarheit wichtig, das zu wissen.

Die nächsten beiden Fragen bezögen sich auf den Bereich von Frau Ministerin Gorißen, zum einen zum Thema „Wald und Holz“. Er habe gelernt, dass die Zuschüsse und Zuweisungen des Landes von 61,8 Millionen Euro im Jahr 22 auf mittlerweile über 96 Millionen Euro im aktuellen Haushaltsjahr gestiegen seien. Zudem, so habe er vernommen, habe der Landesbetrieb rund 23 Millionen Euro Schulden.

Nun sei er schon ein paar Jahre im Geschäft hier. Er habe noch nie davon gehört, dass die Ministerin Anstrengungen unternommen hätte, dieses Defizit zu verkleinern.

Er frage, was geplant sei, um das Defizit zu verkleinern, um die Schulden zu reduzieren und den Landeshaushalt durch den Landesbetrieb letzten Endes weniger finanziell zu belasten. Inhaltlich – das sei keine Frage – sei das ein toller Betrieb, der tolle Arbeit leiste. Finanziell sehe er da eine starke Unwucht. Er wolle nicht von einem Millionengrab sprechen – man sei hier nicht bei der BILD-Zeitung –, aber es sei schon so, dass man feststellen müsse, dass das Defizit und somit die Höhe der Zuschüsse und Zuweisungen offensichtlich von Jahr zu Jahr größer würden.

Stichwort „Landwirtschaftskammer“: Die bekomme insgesamt 6,4 Millionen Euro mehr. Die Begründung könne man nachlesen: die vereinbarten dynamischen Steigerungen, der Anspruch auf jährlich 1,8 Prozent Sachkostensteigerung und 2,4 Prozent Dynamisierung bei den Personalkosten. Wenn er das mit anderen Haushalten vergleiche, etwa den sozialen oder kulturellen Bereich, in denen Einrichtungen des Landes solch eine Dynamisierung sehr gerne hätten, dann stelle er die Frage, ob die Ministerin diese Dynamisierung noch für zeitgemäß halte, auch wenn sie vertraglich vereinbart sei.

Da der Haushalt eng gestrickt sei, die Mittel knapp seien, müsste man eine Ausgaben- und Aufgabenkritik vornehmen und sollte sich fragen, ob diese Dynamik einfach so vonstattengehen könne. Ihn interessiere, ob es in diese Richtung Bestrebungen innerhalb der Landesregierung gebe.

Dann habe er noch eine dritte Frage zu der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Da habe man gelernt, dass es 7 Millionen Euro brutto, netto 6,3 Millionen Euro weniger sein sollten. Dahinter stünden aber 90 Mitarbeitende, davon seien 20 fest angestellt.

Wenn der Landtag das so beschließe, hätten sie mit ihrem Know-how ab 1.1. nächsten Jahres keinen Job.

Heute Morgen habe der Wirtschaftsausschuss getagt. Frau Ministerin Neubaur werde nicht müde, immer auf dieses Angebot hinzuweisen, nicht nur zuzeiten der akuten Energiekrise, sondern bis heute. Er kenne mindestens ein halbes Dutzend Publikationen, in denen auf dieses Angebot hingewiesen werde, das es künftig nicht mehr geben werde. Da wüsste er gerne, ob der Ministerin das bewusst sei, ob sie sich darüber mit Ministerin Neubaur austausche. Vielleicht könne von da noch eine Projektfinanzierung kommen. Da interessiere ihn, was aus diesen Mitarbeitenden werde. Es wäre ein Braindrain. Man rede hier nicht über Menschen, die Energieberatung vor Ort machen würden – das wäre schon schlimm genug –, sondern man rede von Leuten, die das – er nenne es – Backbone des Ganzen betrieben, die ein hohes fachliches Know-how mitbrächten, die die aktuellen gesellschaftlichen und vor allen Dingen politischen, gesetzlichen Veränderungen für die Beraterinnen und Berater übersetzen würden, was im Grunde genommen das Rückgrat dieser Energieberatung darstelle.

Er wolle gerne wissen, was mit den 90 Mitarbeitenden passiere, wenn die ab 1.1., wenn die Förderung auslaufe, keinen Job oder keine Grundlage der Finanzierung mehr hätten. Er frage die Ministerin, ob sie das in die Entscheidung mit eingepreist habe, an der Stelle zu sparen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für die Fragen. Herr Schneider habe auf einen Punkt bei den Umweltschecks hingewiesen, bei dem die Erläuterungen nicht eindeutig seien. Es sei aber so, dass hier 2 Millionen Euro zur Verfügung stünden. Das werde dadurch gewährleistet, dass die Titel gegenseitig deckungsfähig seien. Das werde man im Rahmen einer Vorlage – das sei auch auf die Fragen so beantwortet worden – nochmal eindeutig klarstellen. Es gehöre zu den Erwartungen dazu, dass man nicht einschätzen könne, wie weit das Programm in Anspruch genommen werde und hier am Ende auch Mittelabfluss erfolge. Die Bereitstellung umfasse, wie von ihm bei der Einbringung dargestellt, 2 Millionen Euro.

Die andere Frage betreffe die Organisation des Nationalparks und des Naturerbes NRW. Das habe Herr Schneider völlig richtig dargestellt. Diese werde überführt in eine Abteilung des Landesumweltamtes. Die Stellen, auch die zusätzlichen, würden im LANUV angesiedelt.

René Schneider (SPD) möchte wissen, ob der Stellenzuschnitt mit B2, A13 in der Abteilung so abgebildet werde. – **Minister Oliver Krischer (MUNV)** stimmt der Aussage zu.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) beginnt mit der ersten Frage zum Landesbetrieb Wald und Holz. Beim Landesbetrieb Wald und Holz – dazu sei in der Vergangenheit berichtet worden – nehme man die Wirtschaftlichkeit besonders in den Blick. Natürlich gucke man sich das an. Niemand sei glücklich damit, wenn man einen solchen Aufwuchs von Mitteln habe, die der Landesbetrieb benötige. Aktuell sei man dabei, ein

Personalsoll-Konzept zu erstellen. Dazu werde sie zu gegebener Zeit berichten. Wie gesagt, bei der Wirtschaftlichkeit sei man aktuell dabei, sich alles im Detail anzuschauen. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigten, dass die Kosten aufgrund der großen Kalamitäten, die zu verzeichnen gewesen seien, gestiegen seien, gerade auch bei den Aufräumarbeiten, die im Wald zu verzeichnen gewesen seien.

Sie schlage vor, dem Ausschuss in naher Zukunft einen Bericht dazu zu unterbreiten. Dann könne man sehen, wo die Kostensteigerungen herkämen. Da habe man mit gestiegenen Kosten zu tun, gerade auch bei den Aufräumarbeiten. In Zukunft werde weniger Holz zur Verfügung stehen, was tatsächlich noch gut geerntet und gut verkauft werden könne, einfach aufgrund der Dürrejahre und der Borkenkäfer-Kalamität. Man habe mit enormen Aufforstungsgeschehen zu tun.

Sie bitte, Herrn Abteilungsleiter Hartmann zu ergänzen.

MDgt Daniel Hartmann (Abteilungsleiter MLV) führt aus, er sei zuständig für den Landesbetrieb Wald und Holz. In der Tat sei es so, dass man die wirtschaftliche Situation des Landesbetriebs genau im Blick habe und man sich aktuell, wie Frau Ministerin schon ausgeführt habe, Gedanken zur Entwicklung der wirtschaftlichen Situation mache.

Im Rahmen der Zielvereinbarung 2024 sei der Landesbetrieb gebeten worden, wirtschaftliche Szenarien zu berechnen und auch Wege zu finden, wie man nach Möglichkeit weitestgehend mit eigenen Mitteln aus eigener Kraft die Situation perspektivisch überwinden könne.

Er müsse sagen, dass die Kalamität dazu geführt habe, dass beim Landesbetrieb insbesondere die Einnahmen im landeseigenen Forstbetrieb drastisch zurückgehen würden. Es habe Jahre gegeben, in denen gute Einnahmen aus dem Holzverkauf erzielt worden seien. Das werde sich jetzt ändern. Man hoffe, dass man durch andere Einnahmequellen, wie zum Beispiel den Ausbau der Windenergie an geeigneten Standorten, ein Stück weit dieses Defizit auffangen könne. Das allein werde aber nicht ausreichen. Insofern sei man gerade dabei, gemeinsam mit der Leitung des Landesbetriebs, hier Perspektiven zu entwickeln.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) kommt auf die Frage zur Landwirtschaftskammer zu sprechen. Der Vertrag, der zugrunde liege – Herr Schneider habe das gerade richtig ausgeführt –, sei ein Vertrag aus dem Jahr 2014, seinerzeit noch abgeschlossen von Ministerpräsidentin Kraft. Der gelte auch heute noch, an den sei man gebunden. Man habe es bei der Landwirtschaftskammer mit realen Lohnkostensteigerungen zu tun, so wie man das bei den nachgeordneten Behörden genauso erfahre. Das heiße, das schlage sich dann auch direkt durch und sei mit den entsprechenden Kostensteigerungen verbunden. Die Dynamisierung, das habe Herr Schneider gerade ausgeführt, werde an der Stelle soweit auch benötigt.

Die dritte Frage beziehe sich auf die Energieberatung bei der Verbraucherzentrale. Bekannt sei, dass man im Landeshaushalt enorme Einsparungen vornehmen müsse,

dass man insbesondere die Einsparungen in bestimmten Größenordnungen auch gerne vorgenommen habe, um vonseiten der Landesregierung das wichtige Ziel, gerade bei Kindern nicht den Rotstift anzusetzen, zu unterstützen. Dann müsse man auch die Hausarbeiten machen. Das heiße, man müsse in dem Rahmen schauen, wo man priorisiere, wo man Schwerpunkte bilde, wo man kürze.

Nun habe man bei der Verbraucherzentrale, bei der Energieberatung noch nicht mal in dem Sinne gekürzt, streng genommen, sondern das seien Mittel gewesen, bei denen man kein frisches Geld mehr ab 2025 aufgelegt habe. Schon im Jahr 2022 sei mitgeteilt worden, dass die Energieberatung, die auf die normale, sehr umfassende Beratung der Verbraucherzentrale quasi als Sonderberatung oben draufgesetzt worden sei, für die zusätzlich im Jahr 2022 für zwei Jahre jeweils 7 Millionen Euro gezahlt worden seien, mit Ende des Jahres 2024 auslaufe. Das sei im Jahr 2022 genauso von ihr auch vermittelt worden. Sie meine sich zu erinnern, dass es da auch eine Pressemitteilung damals zu gegeben habe. Von daher sei das keine Streichung in dem Sinne, sondern man habe hier nicht nochmal neues Geld aufgenommen. Diese 7 Millionen Euro seien ab 2025 nicht mehr vorgesehen.

Dass Mitarbeiter ihre Verträge nicht mehr verlängert bekämen, das sei insofern auch klar. Man sei immer mit der Verbraucherzentrale im Austausch. Das gehöre letztendlich zum Konzept dazu. Im Jahr 2022 habe man dem Vorstand der Verbraucherzentrale, Herrn Schuldzinski, gesagt, dass die zusätzlichen Mittel nur bis 2024 gesichert seien, darüber hinausgehend aller Wahrscheinlichkeit nicht. Damit sei dann nicht mehr zu rechnen, sodass das auch keine ganz neue Entwicklung gewesen sei.

Sie glaube, was für die VZ an der Stelle nicht so angenehm sei – nachvollziehbarerweise –, sei, dass diese Mitarbeiter, die gut in Energieberatung ausgebildet seien, auch ein gutes Fachwissen hätten, sich am Markt umorientieren müssten. Ihr sei aber gesagt worden, im Rahmen von Fachkräftemangel werde es für diese Mitarbeiter wahrscheinlich gar nicht schwierig sein, woanders unterzukommen. Es sei nur so, dass da Mitarbeiter an der Stelle nicht mehr zur Verfügung stünden.

Das Auslaufen dieses Programms, das ohne Frage auch ein gutes sei – das wolle sie nicht negieren –, sei seit 2022 klar gewesen. Unter den jetzigen Gegebenheiten habe man keinen Spielraum gesehen, da nochmal frisches Geld in die Hand zu nehmen.

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich bei den beiden Ministerien für die Beantwortung der Fragen. Er habe eine Nachfrage zu Frage 19, die die Stiftung Umwelt und Entwicklung betreffe. Da fehle die Antwort, was die einzelnen Maßnahmen angehe. Mit dieser Titelgruppe 72 würden etwa 100 Projekte – man rede hier von über 7 Millionen Euro – unterstützt. Er bitte um eine Auflistung, aus der ersichtlich sei, wofür die Gelder entsprechend eingesetzt würden.

Zum Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe er jetzt keine konkreten Nachfragen. Die Ministerin habe fast überall den Satz eingefügt, dass Einschränkungen notwendig gewesen seien, wobei in der Klammer aufgeführt werde, welche die wichtigsten Projekte seien, sprich hier Förderprogramme für Struktur-

und Dorferneuerung des ländlichen Raums und das EU-Schulprogramm, was sozusagen Priorität habe, wogegen andere Stellen gekürzt worden seien, die keinen Vorrang hätten, wenn er das richtig verstanden habe.

Minister Oliver Krischer (MUNV) legt dar, man habe die Frage von Herrn Brockes offensichtlich missverstanden, da er neben den Projekten auch nach den Maßnahmen innerhalb der Projekte gefragt habe. Die kompletten Maßnahmen könne man selbstverständlich nachliefern. Er glaube, das sei auch auf den Seiten der Stiftung Umwelt und Entwicklung leicht nachzusehen. Man werde es Herrn Brockes gerne zuleiten.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) bedankt sich für die Fragen. Priorisieren sei nie einfach. Wenn man Mittel in der Größenordnung einsparen müsse, wie man das für das Jahr 2025 machen müsse, dann könne man das nicht einfach aus dem Handgelenk schütteln und wisse sofort, wo man den Rotstift ansetzen könne.

Kein Ministerium sei in der Situation gewesen, sagen zu können, dass man irgendwofür überflüssig Geld ausgebe. Das heiße, es sei schon ein Abwägen des Für und Wider und immer wieder ein Überdenken, in welche Richtung man gehe, wo man die Schwerpunkte setze in dem Wissen, dass es überall, wo man etwas streiche, auch wehtue. Aber das Ministerium müsse irgendwo die Einsparungen erbringen.

Herr Brockes habe gesagt, dass etwa für die Bereiche Dorferneuerung oder das EU-Schulprogramm für Kinder weiterhin Geld fließen solle. Durch das EU-Schulprogramm könne man gesunde Ernährung für Kinder sicherstellen, die Schulen in sozial benachteiligten Räumen besuchten. Diese Kinder würden insbesondere über dieses wertvolle Schulprogramm mit gesunder Ernährung konfrontiert, wobei diese Versorgung zu Hause so nicht gelebt werde oder nicht sichergestellt werde. Von daher sei es sehr wichtig, dieses Schulprogramm weiter durchführen zu können.

Bei den Dorferneuerungen sei es so, dass man da im Vergleich zu anderen Förderprogrammen schon mit wenig Geld viel für den ländlichen Raum tun könne. Das Geld komme bei den Menschen vor Ort an. Das stärke auch die Dorfgemeinschaft ganz besonders. Das bewirke etwas in der Struktur im ländlichen Raum, was beachtet werden müsse. Der ländliche Raum habe es absolut verdient, mit im Fokus zu stehen und gut aufgestellt zu sein für zukunftssichere Dörfer, die sich gut entwickeln könnten. Von daher sei dem Ministerium, das für den ländlichen Raum mitverantwortlich sei, die Dorferneuerung besonders wichtig.

Es sei einfach so, dass es eine Abwägungsfrage zwischen zig Punkten sei. Am Ende müsse man Entscheidungen treffen. Sie bitte um Verständnis, dass sie nicht zu jedem einzelnen Punkt eine Abhandlung darüber machen könne, warum man jetzt genau so entschieden habe, dass da komplett oder zumindest zum Teil gestrichen werde. Es sei so, dass man am Ende Entscheidungen treffen müsse, was nach vielen Überlegungen dann auch erfolge.

Zacharias Schalley (AfD) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Er habe nach den sächlichen Verwaltungsaufgaben für Verbraucherschutz und Veterinärwesen gefragt. Es sei zu lesen, dass keine konkreten Maßnahmen gekürzt worden seien, sondern dass sich vielmehr die Kürzungen auf den gesamten Titel bezogen hätten, aus dem auch Maßnahmen für das Veterinärwesen finanziert würden. Er frage mal andersherum, ob die Ministerin Titel nennen könne, die das Veterinärwesen beträfen, die gekürzt worden seien, und wie diese Kürzungen begründet würden, insbesondere im Bereich sächliche Verwaltungsaufgaben.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) erwidert, sie würde diese Frage gerne mitnehmen und im Nachgang bearbeiten, weil sie glaube, dass das ein bisschen mehr ins Detail gehen werde. Es sei schwierig, das hier quasi vom grünen Tisch aus zu beantworten. Die Antwort werde man nachreichen.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hat in erster Linie Fragen zum Landwirtschaftshaushalt, zunächst zur Beantwortung der Fragen 7 und 10, die zusammengefasst worden seien. Es gehe um die Ökomodellregionen in NRW. Alle drei Maßnahmen würden im vorgesehenen Umfang im Haushaltsjahr 2025 fortgeführt. Andererseits werde um 1 Million Euro gekürzt. Sie wüsste gerne, ob die Laufzeit von drei Jahren, die ursprünglich geplant gewesen sei, verkürzt werde.

Weiter gehe es mit der Antwort auf Frage 8. Es sei zu lesen, der Werkvertrag für den Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln in der Außerhausverpflegung könne nicht fortgeführt werden. Da frage sie, was das für die Ernährungsstrategie bedeute, ob der Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln in Zukunft noch gefördert werde, ob er ausgebaut werde, was eigentlich mal Ziel gewesen sei. Wenn die Ökomodellregion die Stelle der Bio-Lebensmittel in der Außerhausverpflegung einbüße, dann wüsste sie gerne, wie das Ziel des 20-prozentigen Bioanbaus sichergestellt werden solle. Das zum Komplex Ökomodellregionen.

Dann habe sie eine Frage zum Sofortprogramm bäuerliche Landwirtschaft. Es sei zu lesen, dass die Ziele des Sofortprogramms erreicht worden seien. Sie bitte, die Ziele einmal zu nennen, was genau hätte erreicht werden sollen, was erreicht worden sei. Das Förderprogramm umfasse eigentlich nur 1 Million Euro, wenn man den Angaben des Ministeriums folge. Sie frage, wie die anderen 1,5 Millionen Euro verteilt worden seien, wobei acht Schwerpunkte dahinter stünden. Da würden sie die konkreten Schwerpunkte interessieren.

RB'r Dr. Jan Dietzel (Abteilungsleiter MLV) beginnt mit der letzten Frage zum Sofortprogramm. Er nenne als Erstes die Fördergegenstände. Es sollten spezielle Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert werden. In der Förderrichtlinie würden einzelne Fördergegenstände definiert. Das reiche von Kühlungen in Tierhaltungsanlagen, offenen Tränken in Schweineställen, Scheuerbürsten, Vorrichtungen zur Bereitstellung von verzehrbaren organischem Beschäftigungsmaterial, Kälbern, über Iglus und Hütten, Fang- und Behandlungsstätten und einiges mehr.

Man sehe: Es seien überwiegend kleine Investitionen auf landwirtschaftlichen Betrieben gewesen – deswegen auch Sofortprogramm. Einem Bedarf, der bestanden habe, sollte ad hoc und schnell Rechnung getragen werden. Die Förderquote sei mit 40 % angesetzt gewesen. Vielleicht nochmal ein statistischer Wert: Man habe 1.600 Anträge insgesamt in der Landwirtschaft bewilligen können und habe dann gesagt, das sei als Sofortprogramm jetzt erfolgreich abgeschlossen. Es sei gut angenommen worden. Mehr als 1 Million Euro sei durch Umschichtungen eingeflossen. Insofern könne man das durchaus als Erfolg verbuchen.

Dann zu den Ökomodellregionen: Es gebe fünf Ökomodellregionen, die zunächst mit einer dreijährigen Laufzeit veranschlagt worden seien. Es sei gewährleistet, alle fünf Regionen weitere drei Jahre zu verlängern. Die Absenkung, die Herr Schneider jetzt angesprochen habe, ergebe sich aus der MFP. Das sei keine Kürzung, sondern sei eine Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung. Dort sei eine Erhöhung vorgesehen gewesen, die jetzt wieder zurückgenommen worden sei.

Zum 20-Prozent-Ziel: Die Ökomodellregionen seien ein kleiner Baustein, um diesem Ziel näher zu kommen. Er verweise auf die Förderung der ökologischen Betriebe. Die Umstellungsförderung, die Beibehaltungsförderung liefen bedarfsgerecht weiter. Jeder, der das tun wolle, könne das auch tun. Es gebe im Rahmen der Absatzförderungsrichtlinie Möglichkeiten, den ökologischen Landbau auszubauen. Er verweise auf die Beratung bei der Landwirtschaftskammer, ganz speziell, die sich nur auf diesen Bereich stütze. Das sei also ein bunter, ein vielfältiger Strauß an Möglichkeiten, um den Ökolandbau in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln. Letzten Endes sei es immer die Entscheidung der Betriebe umzustellen.

Das vereinbarte Ziel werde angestrebt. Natürlich müssten die Betriebe auch bereit sein umzustellen. Die Bedingungen dafür seien in Nordrhein-Westfalen gut gestaltet.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) bittet um eine Antwort auf ihre Frage, inwieweit die Ernährungsstrategie von den Rücksetzungen, um es schärfer zu fassen, betroffen sei, ob es da eine Verzögerung gebe, ob die eingestampft werde.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) erwidert, bei der Ernährungsstrategie gebe es viele verschiedene Bausteine, über die sie letztens noch berichtet habe. Das sei eine Vielzahl von Maßnahmen, die man da aufgeführt habe. Es sei immer ein dynamischer Prozess. Das heiße, es gebe auch Projekte, die irgendwann ausliefen. Dafür entstünden neue. Es gebe immer Anpassungen. Es handele sich um eine Vielzahl von Bausteinen, dass man jetzt nicht sagen könne, dass die Ernährungsstrategie-Maßnahmen da am Ende darunter leiden würden. Das werde immer gut angepasst.

Sie verweise auf den ausführlichen Bericht zur letzten Ausschusssitzung. Da seien die Maßnahmen beschrieben worden. Darin habe auch gestanden, wie lange die Maßnahmen noch weiterliefen, welche jetzt auslaufen würden, welche neuen für das Jahr 2025 angedacht seien. Sie rege an, sich das nochmal anzuschauen. Der Bericht gebe den Stand der Dinge wieder.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) merkt an, bei der oberen Jagd- und Fischereibehörde werde um insgesamt 1,8 Millionen Euro gekürzt. Da frage sie, wie sich das auf die bei den Erläuterungen angeführten Zwecke jenseits der Hoheit auswirken würde, ob weniger Studien durchgeführt würden, ob die Förderung von Wildauffangstationen oder der Greifvogel-Auffangstationen weiter reduziert werde, was es da für Neuigkeiten gebe.

MDgt Daniel Hartmann (Abteilungsleiter MLV) gibt an, aufgrund der Sparvorgaben, die durch den Eckwerte-Beschluss hier umgesetzt werden müssten, könnten sicherlich Projekte nicht mehr in dem Umfang umgesetzt werden, wie es ursprünglich geplant gewesen sei. Das sei so. Beim Thema „Wildtierauffangstationen“ werde man genau prüfen müssen, ob im kommenden Jahr überhaupt Mittel hierfür zur Verfügung stehen würden. Wichtig sei, dass man erstmal alle Pflichtaufgaben weiterhin finanzieren könne. Das sei auch hier der Fall.

Dr. Ralf Nolten (CDU) hat eine Frage, die sich gerade aus einer Frage eines Kollegen ergeben habe. Er frage, ob er es richtig verstehe, dass die Steigerung bei den Ausgaben für die Landwirtschaftskammer von 154,8 Millionen Euro auf 161,2 Millionen Euro auf die Personalkostensteigerungen zurückzuführen sei und dass das Gros der Steigerung, die 4,5 Millionen Euro, die dann noch verblieben, die Erstattung von Verwaltungskosten sei, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstünden. Wenn er richtig informiert sei, gehe diese Regelung auf das Jahr 2006 zurück. Das Finanzministerium 2004 habe seinerzeit gefordert, dass man zwischen den Aufgaben als Selbstverwaltungsorganisation und den hoheitlichen Aufgaben genau trenne.

Wenn er diese Vereinbarung richtig in Erinnerung habe, sei in einem Gutachten im Jahre 2011 ausgeführt worden, wie diese Versorgungsmehrbelastung berechnet werde. Diese Regelung sei 2013 im Landtag diskutiert worden. Er habe nachgeguckt. Sie gelte immer noch. Herr Remmel habe im Januar 2014 seine Unterschrift darunter gesetzt.

Herr Sundermann habe seinerzeit im Ausschuss gesagt, er hätte diese Regelung intellektuell verstanden. Er gehe davon aus, dass das stimme, so wie er den Kollegen Sundermann kenne. Damals habe Rot-Grün regiert. Damals, 2004, 2011 und 2014 – er verweise auf den Kollegen Roth – sei diese Regelung in Gang gesetzt worden, die auch heute noch gelte.

Bezüglich der übrigen Versorgungsbelastungen schaue er ins Umweltministerium. Da finde man eine bestimmte Position, die Nacherstattung von seinerzeit übertragenen Aufgaben, bezogen auf die Kommunen. Da sei eine Steigerung von 10 % drin. Wenn er den allgemeinen Anstieg bei den Versorgungsleistungen für die Beamten aus dem Haushalt nehme, dann steige das 53 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro.

Da sei man in einem Bereich unterwegs, dass er sagen könne, dass die Landwirtschaftskammer hier nicht über Gebühr eine Steigerung erfahre. Er gehe davon aus, dass man sich im Rahmen dieser entsprechenden Vereinbarung zur Organisation und Finanzierung, die seinerzeit mit großer Breite getragen worden sei, bewege. Wenn er

jetzt nach Niedersachsen schaue, dann könne er feststellen, dass der Landesrechnungshof 2021 moniert habe, dass es da keine entsprechende Versorgungsregelung gebe, dass man da die Befürchtung habe, dass das Land für die Selbstverwaltungsaufgaben bei den Versorgungsleistungen einstehe.

Er habe lange gesucht und Kollegen befragt, im September dieses Jahres eine Vorlage zu finden, wonach man sich dieser Regelung, der Trennung, zunächst mal nicht nähere. Er frage sich, ob für das Land Nordrhein-Westfalen wirklich ein Schaden entstanden sei. Auf der anderen Seite – wenn man schon den Auftrag vergebe – sollte man doch prüfen, ob man den entsprechenden Beitrag zur Konsolidierung leisten könne. Er hätte gerne gewusst, wie da Erstattung verstanden werde. Erstattung heiße doch, da leiste jemand etwas, was man bestellt habe. Es sei zu fragen, ob man, wenn es einen Vertrag gebe, nicht auch bezahlen müsse.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, sie habe da jetzt keine Frage erkannt. Als Statement nehme man das so zu Protokoll. – Herr Staatssekretär Dr. Berges habe sich noch zu Wort gemeldet.

StS Dr. Martin Berges (MLV) bestätigt, dass Dr. Nolten das alles völlig richtig wiedergegeben habe. Er wolle aber noch darauf hinweisen, dass die Regelung eine Besonderheit aufgreife, die ansonsten im Landeshaushalt bei allen anderen Pensionslasten nicht auftrete. Es gebe eine Regelung, die besage, dass das nur für Beamte gelte, die bis 2006 bei der Landwirtschaftskammer eingestellt worden seien. Das heiße, es könne keinen Aufwuchs geben, was das anbetreffe. Seitdem müsse die Landwirtschaftskammer für alle jüngeren Beamte eigenständig selber Vorsorge betreiben. Das tue sie auch mit entsprechenden Rückstellungen. Insofern sei da der Deckel drauf. Perspektivisch werde das dann in die eine Richtung zeigen und den Landeshaushalt sicherlich auch irgendwann entsprechend entlasten. Das vielleicht noch als kleine Ergänzung.

Norwich Rüße (GRÜNE) bedankt sich für die Ergänzung. Das heiße dann, dass die Landwirtschaftskammer diese Rücklagen, Rückstellungen für ihr Personal jetzt schon mit in die Kosten einrechne, die sie habe. Das sei also der Teil, der den Verwaltungsmehraufwand betreffe, wo die Kammer Aufgaben für das Land erledige. Irgendwer müsse das ja bezahlen. Die Kammer werde ja nicht aus sich heraus, aus der Selbstverwaltung alles bezahlen wollen, sondern nur für den Teil, der auch Selbstverwaltung sei. Den anderen Teil werde das Land finanzieren müssen.

StS Dr. Martin Berges (MLV) erwidert, da wende entsprechend dem Gutachten das Land den üblichen Satz an, dass es auf die Gehälter, die gezahlt würden, einen sogenannten 30-prozentigen Versorgungsaufschlag gebe, der unter Vollkostenaspekten der Landwirtschaftskammer erstattet werde. Sie müsse das Geld in entsprechende Rückstellungen stecken.

2 Wolfsland NRW: Weidetierhalter brauchen noch immer finanzielle Unterstützung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4580

> Der Ausschuss beschließt, zu dem Antrag zusammen mit dem Antrag der FDP-Fraktion „Das Wolfsmanagement in Nordrhein-Westfalen braucht ein Update“ – Drucksache 18/4356 – eine Anhörung durchzuführen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, in der Obleuterunde sei beschlossen worden, je zwei Experten pro Fraktion einzuladen.

3 5-jähriges Jubiläum der illegalen Ladesäulen: Der staatlich geduldete Ladebetrug an öffentlichen Ladestationen muss endlich ein Ende haben. Für eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8877

Ausschussprotokoll 18/665 (Anhörung am 17.09.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Verkehrsausschuss und an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 24.04.2024)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

4 Mehr Straußwirtschaften in NRW ermöglichen – regionale Direktvermarktung stärken – neue Einkommensmöglichkeiten für Landwirte schaffen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/10885

(Überweisung des Antrags am 10.10.2024)

Der Ausschuss beschließt, hierzu eine schriftliche Anhörung mit jeweils einem zu benennenden Experten pro Fraktion durchzuführen.

5 ReparaturbonusNRW: Günstig reparieren statt teuer neu kaufen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/10896

(Überweisung des Antrags am 10.10.2024)

Der Ausschuss beschließt, zu dem Antrag eine Anhörung mit jeweils einem zu benennenden Experten pro Fraktion durchzuführen.

6 Umsetzung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung der Waldböden in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3123

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für den Bericht. Einerseits sei er froh, dass die Ministerin an dem Vorhaben der Waldkalkung weiterhin festhalten wolle, auch wenn Teile der Regierungsfraktionen das anders sähen. Auf der anderen Seite müsse er sagen, dass in den letzten zwei Jahren gar nichts passiert sei. In dem Bericht stehe, dass im Jahr 2023 171 ha im Körperschaftswald gekalkt worden seien. Bei 118.000 ha seien das gerade mal 0,14 %. Das sei fast nichts. Er finde das sehr schade. In dem Bericht heiße es, dass es jetzt andere Prioritäten im Haus gegeben habe, was den Wald angehe.

Die Diskussion sei bekannt, dass dann leider die notwendigen Mittel zur Aufforstung fehlen würden. Besonders nachhaltig finde er das nicht. Denn gerade die Waldbekalkung wäre langfristig wichtig, um den Boden und damit auch die Wälder zu stärken. Insofern danke er für den Bericht. Das Problem bleibe leider erhalten. Seine Fraktion werde mit Sicherheit da wieder nachfassen.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hält fest, im Jahr 2022 seien rund 2.000 ha, im Jahr 2023 rund 171 ha gekalkt worden. Herr Brockes habe es gerade schon gesagt: Das sei eine winzige Fläche in ganz Nordrhein-Westfalen. Das sei nicht einfach dadurch zu erklären, dass die veranschlagten Haushaltsmittel gekürzt worden seien. Es gehe um die Frage, ob das Kalken denn sinnvoll sei. Bekannt sei, dass die Waldkalkung auch kritisch gesehen werde. Sie wüsste gerne, nach welchen Kriterien Waldstücke ausgewählt würden, die gekalkt werden sollten.

Herr Brockes meine, Kalk wäre „super“ für alle Wälder. Offensichtlich sei das ja nicht so. Auch in der Wissenschaft werde sehr unterschiedlich argumentiert. Da frage sie, nach welchen Kriterien der Landesbetrieb Wald da vorgehe und warum in diesem Jahr nur ein Antrag bewilligt worden sei, nachdem in den Vorjahren noch mehr Anträge bewilligt worden seien. Eventuell habe sich da ja die Strategie des Ministeriums geändert.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) weist darauf hin, dass im Moment über die Landesforstverwaltung die Richtlinie zur Durchführung der Waldbodenkalkung überarbeitet werde und man aktuell neue Informationen im Rahmen von Broschüren und auch im digitalen Format für den Waldbesitz zusammenstelle, um alles gut zu erklären und auch aufzuklären.

Sie bitte Herrn Dr. Petercord darzulegen, wie sich das im Einzelnen verhalte, warum wie viele Hektar gekalkt worden seien, was die Bedingungen seien, wann gekalkt werde und wann nicht.

MR Dr. Ralf Petercord (MLV) führt aus, das Statement von Herrn Brockes teile er. Er bedauere es auch, dass im Moment die Waldkalkung tatsächlich ein bisschen hinten anstehe. Er sehe das als kritisch an.

Die Strategie habe sich nicht geändert. Man wolle weiterhin die Waldkalkung und werbe auch dafür. Zwei Veranstaltungen seien durchgeführt worden. In diesem Jahr sei der Waldboden „Boden des Jahres“. In diesem Zusammenhang habe man eine Veranstaltung explizit zur Waldkalkung durchgeführt. Leider sei es so, dass im Moment die Waldbesitzer die Investitionen offensichtlich ein bisschen scheuen würden und keine Anträge in dem Maße stellen würden, wie man sich das wünsche.

Was die Kriterien angehe, sei es eher so, dass es Ausschlusskriterien gebe. Es gebe also Böden, die tatsächlich nicht gekalkt werden sollten. Das betreffe insbesondere die bodensauren Eichenwälder, die man nicht kalken wolle, wo es auch um die Biodiversität gehe, wo man die Kalkung vermeiden wolle, weil man dort Säurezeiger habe, die man zum Schutz der Biodiversität erhalten wolle. Das betreffe auch alle Moorflächen. Das sei selbstverständlich. Das seien sozusagen die Ausschlusskriterien.

Ansonsten gehe es im Wesentlichen um die Frage des pH-Wertes. Da würden dann entsprechend Proben gezogen. Da, wo niedrige pH-Werte in der Bodenschicht zu sehen seien, empfehle man dann auch die Waldkalkung. Der pH-Wert im Oberboden sei im Endeffekt das Hauptkriterium. Es gehe nicht darum, den Boden wieder aufzupuffern. Das schaffe man nicht, sondern es sei eine Kompensationskalkung. Es gehe nur darum, weitere Versauerungen der Waldböden zu stoppen.

Tatsächlich gebe es immer wieder Diskussionen, ob das sinnvoll sei oder nicht. Es komme darauf an, wie man tatsächlich frage. Es sei nicht sinnvoll, wenn es tatsächlich darum gehe, Säurezeiger zu halten und Biodiversität aufrechtzuerhalten.

Jochen Ritter (CDU) meint, das decke sich mit dem, was er von den Waldbauern in seiner Region höre. Die Prioritäten seien im Moment andere. Viele würden das Geld eher in Wiederbewaldung als in Kalkung stecken. Das Kalken eines Hektars koste um die 200 Euro. Darunter werde man es wohl nicht hinkriegen. Trotz Förderung sei man anders unterwegs und wolle zunächst wiederbewalden. Vielleicht habe man auch die Sorge, dass man die falschen Dinge dünge. Das sei jetzt kein Dünger, aber umgangssprachlich werde es teilweise so empfunden. Deshalb sehe er da große Zurückhaltung. Das werde sich hoffentlich ändern, wenn die Wiederbewaldung weiter fortgeschritten sei. Dann, glaube er, komme man wieder darauf zurück.

Insofern könnte es im Zweifel eher ein temporäres Phänomen sein, über das man sich jetzt nicht nachhaltig Sorgen machen müsse.

MR Dr. Ralf Petercord (MLV) betont, man müsse klar sehen, dass es in Nordrhein-Westfalen durch die Kalamität im Waldbesitz erhebliche Verluste gegeben habe. Es sei so, dass man mehrere Milliarden Euro durch die schlechten Holzpreise und die unglaubliche Menge an Holz verloren habe, die auf den Markt geworfen worden seien. Tatsächlich würden Kahlflächen jetzt nicht gekalkt, dafür vorrangig Nadelwaldflächen.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) legt dar, in seinem letzten Satz habe Herr Dr. Petercord einen Punkt erwähnt, der ganz wichtig sei, nämlich dass Kahlflächen nicht gekalkt würden, nur Nadelwaldflächen. Die Anzahl der Nadelwaldflächen in Nordrhein-Westfalen habe massiv abgenommen. Das heiße, eine Kalkung sei in dem Maße, wie sie vielleicht vor 20 Jahren noch durchgeführt worden sei, heutzutage gar nicht mehr nötig. Man müsse diese Anstrengungen nicht vornehmen.

Hinzu komme – Dr. Petercord habe es angedeutet –, dass es auch unter Forstwissenschaftlern und Forstwissenschaftlerinnen umstritten sei, ob Kalkung auf Nadelwaldflächen sinnvoll sei oder nicht. Die bayerischen Staatsforsten zum Beispiel würden so gut wie gar nicht mehr oder nur noch punktuell kalken – und das anhand von Bodenanalysen, die auf jeden Fall stattfinden müssten. Das sei erstmal eine Vorbedingung, bevor eine Forstbetriebsgemeinschaft sich entschließe, die ganze Nadelwaldfläche, die noch in der FPG sei, zu kalken. Das heiße, es gebe gute Gründe, auch auf Kalkung zu verzichten.

Eine weitere Debatte müsse geführt werden – das sei schon angesprochen worden –, dass es sich nämlich um eine Kompensationskalkung handele. Das heiße, irgendwann müsse es so weit sein, dass die Ursachen, die zu einer Versauerung geführt hätten, behoben würden. Derzeit sei nicht die Bodenversauerung das größte Problem, sondern die Stickstoffeutrophierung auf vielen Flächen, wo eine Kalkung gegebenenfalls kontraproduktiv wirken könne. Deswegen sei es sehr gut zu überlegen, ob man diesen Weg überhaupt gehe. Jeder Waldbesitzer, jede Waldbesitzerin müsse es für sich überlegen, müsse die Bodenproben ziehen.

Die Punkte kämen noch hinzu, die Herr Ritter gerade angesprochen habe, dass die Prioritäten gerade woanders lägen und dass auch im Rahmen der Wiederbewaldung, des Waldumbaus auf vielen Flächen keine Kalkungen mehr nötig sein würden, weil sich durch die Diversität an Baumarten auch andere Bodenverhältnisse über kurz oder lang etablieren würden.

Dietmar Brockes (FDP) stellt heraus, es sei gerade wieder deutlich geworden, dass die Meinungen innerhalb der Regierungskoalition sehr unterschiedlich seien, was er sehr bedauere. Auch er finde, dass es sicherlich nicht überall angebracht sei zu kalken. Das habe Herr Dr. Petercord ausgeführt. Aber es gebe leider große Bereiche, in denen es nach wie vor notwendig sei. Er finde es schon bedauerlich, wenn Teile der Regierung das so nicht unterstützen würden.

Er habe noch zwei Nachfragen. In dem Bericht stehe – das sei auch eben angesprochen worden –, dass die Richtlinie zur Durchführung der Bodenbekalkung überarbeitet werde. Das sei schön. Er hätte gerne gewusst, wann man damit rechnen könne.

Beim Thema der sich in Bearbeitung befindenden Waldstrategie hätte er auch gerne ein Datum gewusst.

MR Dr. Ralf Petercord (MLV) antwortet, das werde so schnell wie möglich erfolgen. Die Richtlinie sei fast fertig. Er hoffe, dass man sie im ersten oder zweiten Quartal des

Jahres 25 fertigstellen werde. Für die Waldstrategie sehe es ähnlich aus. Am Vortage habe die letzte Input-Veranstaltung stattgefunden. Alle Verbände, alle Stakeholder hätten sich einbringen können. Jetzt müsse man das Ganze zusammenbringen. Er hoffe, dass man auch die Waldstrategie, das sei der Plan, im Jahr 2025 durch alle Gremien durchbekomme und dann veröffentlichen könne.

Vielleicht noch ein Hinweis zu der Anmerkung von Herrn Kaiser: Ja, in Bayern werde weniger gekalkt, aber auch Bayern habe eine Kalkungskulisse. Tatsächlich hätten die Bayern den Vorteil, dass sie andere Standorte hätten und dementsprechend auch in großen Teilen des Landes nicht kalken müssten. Das würde er auch so halten. Er sei zehn Jahre in Bayern zuständig gewesen und habe sich mit dem Thema dort intensiv beschäftigt. Es gebe große Teile Bayerns, die nicht kalkungswürdig seien.

Gerade in den bayerischen Mittelgebirgen, also im Osten Bayerns, gebe es Flächen, die dringlich kalkungsbedürftig gewesen seien, wo auch gekalkt werde. Nun sei es so, dass die Versauerung immer noch voranschreite. Tatsächlich habe man dieses Eutrophierungsproblem. Es müsse also immer abgewogen werden. Er gehe davon aus, dass selbst bei veränderten Bestockungssituationen die Versauerung fortschreiten werde. Man werde sehen, wie es sich entwickele. Es sei immer eine Abwägung. Die Bodenproben seien sehr wichtig, damit man wirklich genau sagen könne, wie die Versauerung weiter gehe.

Was man unbedingt vermeiden müsse, weil das die Vitalität der Bäume stark beeinflusse, seien solche Versauerungsschübe. Man gehe auch davon aus, dass die Dürreanfälligkeit der Bestände durch die Versauerung erheblich zugenommen habe. Die nächsten Dürrephasen nach den zwei Jahren, die man jetzt erlebt habe, würden sicher wieder eintreten.

7 Baumfällungen an Straßen: Warum verheddert sich die Landesregierung in Widersprüchen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3126

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Verkehrsminister! Sehr geehrter Herr Umweltminister! Wir hatten erst eine Kleine Anfrage, wie Sie ja richtig feststellen, haben das Ganze jetzt nochmal mit einer Berichtsanfrage flankiert, um einfach die Gelegenheit zu haben, hier im Ausschuss über die Diskrepanzen zu sprechen, die auftreten, wenn man sich mit der Frage beschäftigt: Was passiert da eigentlich an den Straßen rechts und links, wenn Baumpflege betrieben wird, wenn Grünpflege betrieben wird?

Das fällt dann auch den Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig auf, im Frühjahr, im Herbst. Es kommt nicht selten dazu, dass man Zuschriften im Wahlkreis bekommt, in denen Menschen fragen: Was ist da eigentlich für ein Kahlschlag passiert?

Wir haben jetzt sowohl durch die Kleine Anfrage als auch durch die Berichtsanfrage gelernt: Es gibt Ausschreibungen bei Straßen.NRW. Diese Ausschreibungen werden dadurch günstiger, dass die Auftragnehmer abgefahrenes Holz mitnehmen und verwerten können als Pellets, aber auch, wenn es Brennholz ist, noch höher, der Klassiker. Ab da beginnt der Blindflug insofern, dass Sie nicht nachvollziehen können, wie viele Festmeter, wie viel Holz da raus geht. Sie können auch gar nicht beziffern, wie viele Einsparungen da entstehen.

Es wird gesagt: Ja, Einsparungen entstehen. Das rechnen die Auftragnehmer mit rein. Aber wie viele Einsparungen wissen Sie gar nicht. Was noch viel schlimmer aus unserer Sicht ist – korrigieren Sie mich, wenn wir das falsch daraus lesen –: Ob da ein Baum mehr oder weniger entfernt wird, kann man im Anschluss überhaupt nicht nachvollziehen. Man kann ja noch hergehen und seitens Straßen.NRW einzelne Bäume markieren. Ob da am Ende mehr rausgenommen worden sind, weiß auch keiner. Und das ist ein Problem. Wir glauben an dieser Stelle: Was vielleicht einen Verkehrsminister noch relativ kalt lassen kann, sollte sich ein Umweltminister genauer angucken. Es mögen da zwei Herzen in Ihrer Brust schlagen. Aber am Ende ist da auf jeden Fall sowohl ökonomisch als auch ökologisch mehr drin.

Wir bitten den Umweltminister, noch mal genauer hinzugucken und zu beziffern, wie viele Festmeter da rausgehen und was tatsächlich aus diesem Baumverkauf und aus diesem Holzverkauf erlöst wird, ob da nur brachial abgeholzt wird, nein Entschuldigung, Grünpflege betrieben wird oder ob da mit Augenmaß gearbeitet wird. Diese Erwartung hätten wir zumindest an den Umweltminister, der Sie heute Nachmittag hier in diesem Ausschuss sind.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Herr Abgeordneter Schneider! Ich habe jetzt irgendwie gar keine Frage gehört, aber ich will vielleicht noch mal erläutern, dass der

Gehölzrückschnitt – dabei handelt es sich mitnichten nur um Bäume oder Stammholz oder so etwas, was Sie sich vielleicht vorstellen – an den 17.000 Kilometer Bundes- und Landesstraßen, für die Straßen.NRW eine Verantwortung trägt – selbstverständlich nach klaren Regeln erfolgt, die auch Ihnen bekannt sind, die dokumentiert sind, die auch lange praktiziert sind. Die Vergabe an Unternehmer erfolgt üblicherweise … Da ist Nordrhein-Westfalen auch keine Ausnahme.

Meines Wissens wird es überall so gehandhabt, dass die möglichen Einnahmen des Unternehmens, das hier den Gehölzrückschnitt durchführt – ob das in jedem Fall bei Gehölzrückschnitt Einnahmen sind, daran würde ich auch ein Fragezeichen machen, je nachdem, was wir für Gehölzbestand an Straßen haben –, aus der Verwertung des Holzes in die Mischkalkulation des Unternehmers fallen und dass das Teil des Angebotes ist, wobei der Auftraggeber Straßen.NRW wie bei jedem Auftrag nicht die interne Kalkulation des Unternehmens kennt.

Wenn ich Ihre Fragen jetzt richtig verstehe, unterstellen Sie, dass Unternehmer mehr zurückschneiden, um am Ende mehr Holz zu bekommen. Das, finde ich, ist mit Blick auf diejenigen, die diese Arbeit und diese Aufgabe in unserem Land erledigen – es ist übrigens eine sehr gefährliche Arbeit, die da an den Straßen gemacht wird –, eine Unterstellung, die die Praxis in unserem Land überhaupt nicht wiedergibt – ganz im Gegenteil. Es wird überwiegend ordentlich gemacht. Ich will nicht sagen, dass es bei 17.000 Kilometern nicht mal einen Rückschnitt gibt, der vielleicht nicht den Regeln entspricht. Dafür sind das einfach zu viele.

Wir versuchen als Straßen.NRW, da vorzubeugen, indem die Maßnahmen in aller Regel durch Mitarbeitende von Straßen.NRW begleitet werden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass das in einer Art und Weise erfolgt, wie es den üblichen Regeln entspricht. Deshalb kann ich Ihre Einschätzung nicht teilen, dass das in irgendeiner Weise aus umweltpolitischer Sicht fragwürdig ist, ganz im Gegenteil.

Die deutlich zurückgegangene Zahl der Zuschriften und der Kritik, die es bei diesem Thema gibt, zeigt, dass der Gehölzrückschnitt insgesamt gut, ordentlich und den Aufgaben angemessen erledigt wird. Ich kann jedenfalls kein grundsätzliches Problem erkennen, im Gegenteil. Es wäre ein großer bürokratischer Aufwand, wenn man in jedem einzelnen Fall die Mengen von Holz erfassen müsste, die an der Straße steht, dann unterscheiden müsste, welche Stammdicke da ist, welcher Wert das sein könnte. Ich wäre sehr gespannt, was Sie und andere sagen würden, wenn Straßen.NRW das in diesem Ausmaß alles erfassen würde, um dann hier eine eigene Verwertung als Straßen.NRW vorzunehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ökologisch oder wirtschaftlich die sinnvollere Alternative ist.

René Schneider (SPD): Nur noch einmal zu den Kostenersparnissen: Sie haben in Ihren Antworten selber die Kostenersparnis ins Spiel gebracht. Sie sagen: Es entsteht eine Kostenersparnis bei der Ausschreibung, die nicht bezifferbar ist. Okay. Sie sagten gerade: Die Zahl der Zuschriften ist zurückgegangen. Wie viele Zuschriften haben Sie denn in den vergangenen Jahren zu dem Thema bekommen, dass Sie das so sagen können?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Minister, bitte.

Minister Oliver Krischer (MUNV): Frau Vorsitzende! Herr Abgeordneter Schneider! Ich kann mich gar nicht daran erinnern, in der letzten Zeit überhaupt Zuschriften zu diesem Thema bekommen zu haben. Wir müssten jetzt im Einzelnen abfragen, ob es hier Rückmeldungen gibt. Da uns hier keine oder wenig Kritik erreicht, gehe ich davon aus, dass diese Maßnahmen insgesamt so auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung laufen, dass der Rückschnitt ordentlich erfolgt.

Wie gesagt, wir gewährleisten das auch durch die Präsenz von Mitarbeitenden, die ausdrücklich darauf achten, dass das, wenn hier Unternehmen beauftragt werden, auch ordentlich erfolgt. Um der Pflege dieser Gehölze im Sinne von Verkehrssicherheit und auf der anderen Seite den Umwelt- und Naturschutzinteressen Genüge zu tun, ist eine notwendige Abwägung zu treffen. Das ist auf Basis der Ihnen bekannten Regeln die richtige Herangehensweise.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Höner und Herr Schneider haben sich noch gemeldet.

Markus Höner (CDU): Liebe Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte da jetzt einfach nur kurz einmal rein. Mich freut es sehr, Herr Krischer, wie detailliert Sie darauf geantwortet haben. Ich glaube, die Wirklichkeit sieht tatsächlich auch anders aus. Es ist ja nicht so, dass das Wertholz, über das wir hier in Nordrhein-Westfalen sprechen, an der Straße steht.

Ich kann mich selber gut daran erinnern, weil ich mal ein Pilotprojekt im Kreis Warendorf mit begleitet habe, wo es darum ging, Straßenbegleitgrün einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Das ist ein Riesenproblem, weil das für die Kommunen mit hohen Kosten verbunden ist. Natürlich kann ich jetzt hingehen, kann das etwas dickere Holz bewerten und sagen: Das geht jetzt in eine andere Schiene rein. Ich muss mir dann aber im Klaren sein, dass der Reisig, das kleine Holz, was für eine energetische Nutzung überhaupt nicht mehr zu verwenden ist, auch nicht mehr rausgeht, weil die Aschebildung letztendlich da viel zu groß ist und für die Verbrennungsanlagen nicht mehr herangezogen wird.

Das heißt, aus unserer Sicht ist es so, dass das, was da jetzt geschaffen wird, funktioniert, dass es Unternehmen gibt, die mittlerweile dort eingestiegen sind, um das Gesamtprodukt durch eine Qualitätsmischung der verschiedenen Holzarten aufzunehmen, was mit Sicherheit kein Wertholz ist. Letztendlich wird es als guter Rohstoff genutzt. Da gibt es eine wahnsinnig große Bandbreite. Es gibt Streckenabschnitte, die kosten Geld, wenn sie gepflegt werden. Und es gibt sicherlich Streckenabschnitte, die sind kostenneutral. Und es gibt sehr viele, wo vielleicht auch mal Geld rauskommt. Aber das ist genauso speziell, wie es dann zwischen den kommunalen Trägern, Straßen.NRW und den Unternehmen letztendlich auch dann verhandelt wird, wobei jedes Stück begangen wird.

René Schneider (SPD): Ich kann es kurz machen. Ich hätte gerne ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ist notiert.

8 Vor Beginn des Winterschlafs: Wird Minister Krischer in Sachen Nationalpark doch noch einmal aktiv werden? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3109
Vorlage 18/3138

Vorsitzende Dr. Patricia Peill verweist auf Vorlage 18/3109, mit dem ein weiterer Bericht zum Thema Nationalpark zugegangen sei, den Minister Krischer in der letzten Sitzung zugesagt habe.

René Schneider (SPD) führt aus, bis zum Ende des Jahres werde man noch über die Nationalparksuche reden können. Danach werde der Zug höchstwahrscheinlich abgefahren sein. In der Berichtsanfrage sei unter anderem die Frage gestellt worden, was die Ministerinnen und Minister, die für den Prozess zuständig seien, die zu Beginn der Vorstellung des Nationalparkprozesses zusammengesessen hätten – das seien Frau Gorißen, Herr Krischer und auch die stellvertretende Ministerpräsidentin –, in den vergangenen Wochen und Monaten zur Verwirklichung des Ziels, Errichtung eines Nationalparks, beigetragen hätten, inwiefern sie vor Ort präsent gewesen seien, dafür geworben hätten, die Menschen vor Ort von der Sinnhaftigkeit des Nationalparks überzeugt hätten.

Er finde in den Antworten keinen Hinweis auf Termine. Er würde das jetzt so interpretieren, dass es auch keine Auftritte, keine Termine, keine Präsenz im Kreis Kleve zu diesem Thema von Minister Krischer oder anderen Ministerinnen oder Ministern gegeben habe. Wenn das nicht der Fall sei, bitte er, ihn für die Unterlagen an der Stelle zu korrigieren.

Der Minister gehe auch nicht darauf ein, dass er von Bürgerinitiativen von vor Ort angeschrieben worden sei, die nach wie vor um den Nationalpark im Kreis Kleve kämpfen würden, die es – plastisch ausgedrückt – wie einen Tritt in den Rücken empfunden hätten, dass der Minister in dieser Situation in einem Interview in der WELT mehr oder weniger signalisiert habe, die Verwirklichung eines Nationalparks gehe wahrscheinlich schlecht aus: Lasst uns mal bitte über Moore sprechen. Das wäre auch nochmal ein gutes Ding für den Umweltschutz.

Die Frage nach der Reaktion darauf werde nicht beantwortet. Er wüsste gerne, ob der Minister diese Kritik berechtigt finde, ob es vollkommen unberechtigt sei, dass es da Menschen gebe, die für den Nationalpark eintreten würden und es befremdlich fänden, wenn ihr Umweltminister an dieser Stelle schon abwinke und sage: Lasst uns mal das nächste Thema beackern, nämlich das Thema „Wiedervernässung von Mooren“.

Da die dritte Frage: Die Wiedervernässung von Mooren sei auch kein Thema, bei dem dem Minister in den betroffenen Regionen die Herzen zufliegen würden. Vor allem die Landwirtinnen und Landwirte würden befürchten: Mein Acker, meine Wiese, alles soll

wieder vernässt werden? Auch da werde es so sein, dass die Menschen davon überzeugt werden müssten. Da interessiere ihn, wie sich der Minister den Prozess der Wiedervernässung von Mooren in Nordrhein-Westfalen vorstelle, ob er da eine aktivere Rolle einnehmen werde, ob das dann von oben den Leuten aufoktroyiert werde. Der Minister habe beim Nationalparkprozess immer gesagt: So was dürfe man nicht von oben drüber stülpen, die Leute müssten davon überzeugt sein. Er frage, wie sich der Minister den Prozess der Wiedervernässung von Mooren, den er in diesem Welt-Interview vorangetrieben habe, vorstelle.

Minister Oliver Krischer (MUNV) erwidert, Herr Schneider mache das hier jede Ausschusssitzung zum Thema. Irgendwie höre man immer wieder die gleichen Fragen. Ihn würde da übrigens mal interessieren, wie eigentlich der Abgeordnete Schneider zum Thema „möglicher Nationalpark im Reichswald Kleve“ stehe. Er habe noch nichts darüber gelesen. Das würde ihn interessieren. Vielleicht höre man das gleich hier.

Er könne sagen, dass die Landesregierung mit hohem Engagement an diesem Thema arbeite. Er sei mehrfach im Kreis Kleve gewesen und werde öfter im Kreis Kleve sein. Der zuständige Abteilungsleiter werde dort sein. Man sei aktiv, um den Prozess, die Willensbildung, die vor Ort stattfinde, stattgefunden habe, auch zu unterstützen und so voranzutreiben. Das sei die Aufgabe. All das, was Agenturen gemacht hätten, welche Aktivitäten es gegeben habe, sei ausführlich erläutert worden. Herr Schneider könne es in der Vorlage nachlesen.

Es sei bezeichnend, dass Herr Schneider zu diesen konkreten Dingen, die stattgefunden hätten, keine Nachfragen stelle, weil am Ende deutlich werde, dass diese Landesregierung und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr eine sehr aktive Rolle bei der Ausweisung und dem Findungsprozess zum Nationalpark gespielt hätten. Dass das ein schwieriger Prozess sei, ein Prozess, der mit Rückschlägen und Enttäuschungen verbunden sei, sei kein Thema. Er habe hier nie einen Hehl daraus gemacht, dass es schwierig sei, Menschen den Mehrwert zu vermitteln. Dass es auch breite Kritik daran gebe, sei kein Geheimnis.

Trotzdem versuche die Landesregierung, den Auftrag des Koalitionsvertrages umzusetzen und da, wo es entsprechende Aktivitäten gebe, diese auch im Rahmen der Vereinbarungen, die es in der Landesregierung gebe, entsprechend voranzutreiben. Dass Herr Schneider jetzt einen Gegensatz zum Thema „Moorschutz“ aufbaue, finde er bemerkenswert. Selbstverständlich bestehe Naturschutzpolitik nicht allein aus der Ausweisung eines oder mehrerer Nationalparke. Naturschutzpolitik bewege sich in sehr vielen Feldern.

Die Wiedervernässung von Mooren, die neben Biodiversitätsaspekten auch Klimaanpassungs- und Klimaschutzaspekte beinhalte, sei eines der zentralen Naturschutzthemen, die diese Landesregierung anpacke. Er freue mich, dass Herr Schneider an der in Bälde stattfindenden Moorschutzkonferenz sicherlich teilnehmen werde und sich das, was das LANUV in einem intensiven und langen Prozess zur Darstellung von Moorpotenzialflächen, die in Nordrhein-Westfalen renaturiert werden könnten, erarbeitet habe, entsprechend erläutern lassen wolle.

Er halte das für ein zentrales Naturschutzthema. Das habe mit dem Thema „Nationalpark“ unmittelbar, außer dass beide das Thema „Biodiversität“ beträfen, relativ wenig zu tun. Deshalb könne er solche Gegensätze, die vielleicht der eine oder andere Journalist daraus konstruiere oder Herr Schneider in seinem Beitrag, nicht erkennen. Insofern werden man, was das Thema „Nationalpark“ angehe, weiter aktiv unterwegs sein.

Er sei sehr froh, dass es im Kreis Kleve wie an anderen Standorten auch eine kontroverse, aber engagierte und, wie er es empfinde, auch fair geführte Debatte über einen potenziellen Nationalpark gebe. Am Ende werde es auch in Kleve so sein, dass die Menschen vor Ort darüber entscheiden würden. Er habe es in der Runde schon x-mal gesagt, auch aus seiner persönlichen Erfahrung in der Eifel heraus: Ein Nationalpark könne nur ein Erfolgsprojekt sein, wenn er von den Menschen vor Ort getragen werde. Er kenne jedenfalls kein anderes Beispiel. Insofern sei das etwas, dem man sich stelle, bei dem man mit den Möglichkeiten unterwegs sei.

René Schneider (SPD) geht davon aus, dass der Ausschuss in folgenden Sitzungen hören werde, wie sich der Minister den Prozess zum Thema „Moore“ vorstelle, nach dem er gefragt habe. Die Diskrepanz mache nicht er auf, sondern die Bürgerinitiativen vor Ort, die dem Minister geschrieben hätten, die zum jetzigen Zeitpunkt diese Schwerpunktsetzung, die Richtung des Fokus auf Moore zumindest unglücklich fänden. Das hätte der Minister ab Januar machen können. Das sei nicht seine Kritik gewesen, sondern als Allererstes die der Bürgerinitiativen vor Ort.

Danke für die Einladung zu der Konferenz. Bei Konferenzen des Ministers sei er immer vorsichtig, die zum Nationalpark werde wahrscheinlich nicht zum Ergebnis führen. Die zur Wasserstrategie sei eher durchwachsen gewesen. Aber vielleicht gebe er der Konferenz noch eine Chance.

Der Minister habe konkret nach seiner Position zum Nationalpark gefragt. Er finde das lustig. Der Minister sei ehrlicherweise der Erste in den vergangenen Monaten, der danach fragen müsse. Die Position sei vollkommen klar. Die SPD habe der Volksinitiative „Artenvielfalt“ breit zugestimmt. Die SPD habe sich über dieses Ziel im Koalitionsvertrag gefreut. Er habe vor Ort im Kreis Kleve bei der SPD auch aktiv dafür geworben, dass man sich aktiv einbringe und auch entsprechend im Kreistag zustimme. Die Mitglieder seiner Partei hätten das getan. Er frage, ob der Minister ihm jetzt die Frage nach der Positionierung zum Nationalpark stelle oder ob er diese Frage von Zeit zu Zeit auch Mitgliedern der Regierungskoalition stelle.

Minister Oliver Krischer (MUNV) ist für diese klare Aussage, die er so noch nicht wahrgenommen habe, dankbar. Es sei überhaupt kein Geheimnis, dass es Diskussionen um einen Nationalpark und unterschiedliche Auffassungen gebe. Er betrachte es so, dass es ein Teil seiner Aufgaben sei, diese Diskussionen mit vielen zu führen, mit Menschen, die Fragen hätten, die auch beim Thema „Nationalpark“ Bedenken hätten. Die Debatte führe er vor Ort, im Landtag, überall.

9 Fällt Obst für Kitas und Schulen Kürzungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Opfer? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3131

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

4 Anlagen
21.11.2024/27.11.2024

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 11. Okt. 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30. Oktober 2024 zur Thematik: „Umsetzung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung der Waldböden in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

als FDP-Landtagsfraktion haben wir am 29. November 2022 den Antrag „Wälder in Nordrhein-Westfalen zukunftssicher und klimastabil aufstellen – Bodenschutzkalkung für gesunde Waldböden“ (Ds.: 18/1866) gestellt. Darin stellen wir auf die Notwendigkeit von Bodenschutzkalkungen zur Stabilisierung der Waldböden und zur Anpassung an den Klimawandel ab.

Bislang sind uns keine umfassenden Fortschritte bei der Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme bekannt, insbesondere im Staatswald NRW, wo seit über 15 Jahren keine Kalkung mehr stattgefunden hat. Auch die Einbeziehung privater Waldbesitzer scheint noch nicht ausreichend vorangetrieben worden zu sein, obwohl die Landesregierung entsprechende Fördermöglichkeiten zugesagt hat.

Im Landtag hat die Landesregierung am 08. Dezember 2022 im Rahmen der Aktuellen Stunde mitgeteilt, dass die Landesforstverwaltung die Erstellung eines Kalkungskonzeptes mit digitalen Karten plant. Außerdem hat die Landesregierung angekündigt, dass im Staatswald die Wiederaufnahme der Kalkung vorgesehen sei. Darüber hinaus wolle die Landesregierung auch weiterhin die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer über die Bedeutung der Kalkung aufklären sowie landesweite Beratungen durch die regionalen Forstämter anbieten.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 30. Oktober 2024 zum Thema „Umsetzung von Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung der Waldböden in Nordrhein- Westfalen“.

Der Bericht sollte dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Waldbodenkalkung wurden seit 2022 in Nordrhein-Westfalen durchgeführt?
2. In welchem Umfang wurden seit 2022 Waldböden in NRW gekalkt (Flächenangaben in Hektar)?
3. Welche Regionen in NRW waren von den Kalkungsmaßnahmen seit 2022 besonders betroffen oder priorisiert?
4. Welche Maßnahmen zur Waldbodenkalkung plant die Landesregierung zukünftig durchzuführen?
5. Wie weit ist die Erstellung eines Kalkungskonzeptes mit digitalen Karten vorangeschritten?
6. Welche Fördersummen wurden seit 2022 für die Waldbodenkalkung bereitgestellt und wie viele Anträge von Waldbesitzern wurden bewilligt?

Mit freundlichen Grüßen

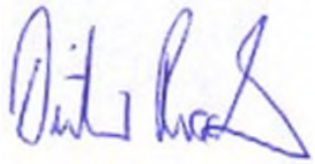

Dietmar Brockes MdL

NRW DIE FRAKTION SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17.10.2024

Baumfällungen an Straßen: Warum verheddert sich die Landesregierung in Widersprüchen?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30.10.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Saison für Baumfällungen an Straßen beginnt im Herbst wieder. Bereits im ersten Halbjahr hat die SPD-Fraktion der Landesregierung dazu konkrete Nachfragen gestellt (siehe Kleine Anfrage 3739 und Antwort der Landesregierung vom 3. Juni 2024). Immer wieder sorgen Fällaktionen entlang von Bundes-, Landes, und Kreisstraßen für Aufsehen. Der Vorwurf aus Teilen der Bürgerschaft ist, dass aus wirtschaftlichen Interessen beim Holzverkauf an zu vielen Bäumen die Axt angelegt wird. Um den Status quo und die Standards des Landes bei den Fällarbeiten zu eruieren, hat die SPD-Fraktion entsprechende Nachfragen gestellt, die das MUNV teils widersprüchlich und unvollständig beantwortet hat. Daher ist es notwendig, die gängige Praxis bei Baumfällungen an den Straßen noch einmal im Ausschuss zu erörtern.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 30.10.2024 zum Thema: „Baumfällungen an Straßen: Warum verheddert sich die Landesregierung in Widersprüchen?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3739 teilt Minister Oliver Krischer mit, dass Baumfällungen an Straßen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen.NRW nicht statistisch erfasst würden. Wörtlich heißt es zum Umfang der vom Land NRW seit dem Jahr 2017 bei Privatunternehmen beauftragten Baumfällungen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen: „Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.“ Hat die Landesregierung tatsächlich keinerlei Übersicht, wie viele Bäume oder alternative Raum- bzw. Festmeter Holz in ihrem Auftrag bzw. im Auftrag der nachgelagerten Behörde jährlich gefällt werden?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

2. Wie errechnet die Behörde in diesem Fall den monetären Wert der gefällten Bäume und damit der Ersparnis bei den Pflegearbeiten, um nicht durch die auftragnehmende Firma übervorteilt zu werden?
3. Welche Anmerkungen gab es hierzu eventuell bereits durch den Landesrechnungshof?
4. Im weiteren Verlauf der Antwort auf die Kleine Anfrage 3739 heißt es mit Blick auf den notwendigen Umfang der Fällarbeiten: „Hierzu stellen die zuständigen Niederlassungen von Straßen.NRW den Unteren Naturschutzbehörden jährlich eine Auflistung der in der jeweiligen Gehölzpflegesaison zu pflegenden Gehölzflächen einschließlich der geplanten Pflegeverfahren so frühzeitig wie möglich zur Verfügung.“ Diese Aussage belegt, dass Daten zum Umfang der Baumfällungen an Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen vorliegen. Wie erklärt die Landesregierung den offenkundigen Widerspruch zur in Frage eins zitierten Aussage, wonach die Landesregierung keine Erkenntnisse habe?
5. Sollten doch Daten vorliegen, bitten wir nun um Beantwortung der offenen Frage: In welchem Umfang hat das Land NRW seit dem Jahr 2017 Baumfällungen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bei Privatunternehmen beauftragt? (Bitte jährlich aufschlüsseln nach Zahl der Aufträge, Kommune, Bundes-, Landes-, und Kreisstraße sowie Umfang der Grünfläche und dadurch gewonnener Menge vermarktbaren Holzes in Fest- oder Raummetern.)
6. Bei der Auftragsvergabe durch das Land gilt die Praxis der Subtraktion des Holzpreises vom Auftragspreis, wodurch sich für das Land eine Kostenersparnis bei der Vergabe von Fällarbeiten ergeben kann. Dazu schreibt die Landesregierung als Antwort auf die Kleine Anfrage 3739: „Bei den öffentlichen Vergaben im Zusammenhang mit Fällarbeiten an Straßen in der Zuständigkeit von Straßen.NRW wird die Verwertung des Holzes bei der Angebotsabgabe durch den Bieter einkalkuliert. Eine Erfassung der Kostenersparnis erfolgt nicht.“ Auch das ist ein offenkundiger Widerspruch. Wenn die Verwertung des Holzes einkalkuliert wird, kennt man auch die Ersparnis. Wie erklärt die Landesregierung diesen Widerspruch? Und wie hoch ist die entsprechende Ersparnis bei entsprechenden Aufträgen seit dem Jahr 2017? (Bitte jährlich aufschlüsseln)
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Firmen nicht durch größere Abholzung als vereinbart neue über den ursprünglichen Umfang hinaus kalkulierte Einnahmen erzielen?
8. Inwieweit trifft das Land NRW Ausgleichsmaßnahmen für die Baumfällungen an Straßen?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW DIE FRAKTION SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17.10.2024

Vor Beginn des Winterschlafs: Wird Minister Krischer in Sachen Nationalpark doch noch einmal aktiv werden?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30.10.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in den kommenden knapp sechs Wochen wird sich zeigen, ob Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode noch einen zweiten Nationalpark bekommt. Alles hängt davon ab, ob der Bürgerentscheid im Kreis Kleve positiv verläuft und sich mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten für die Schaffung eines Nationalparks aussprechen.

Nichts kommt von allein: Entscheidend für eine erfolgreiche Kampagne sind u.a. die Fürsprecherinnen und Fürsprecher, die mit ihren guten Argumenten bei der wahlberechtigten Bevölkerung punkten. Eine Vorbildfunktion kommt dabei den Ministerinnen und Ministern des Landes, insbesondere den zuständigen Kabinettsmitgliedern Silke Gorißen und Oliver Krischer, zu. Außerdem erhalten bis zum Ende des Jahres diverse Agenturen Geld für die Begleitung des Findungsprozesses. Wie passiv deren Rolle allerdings vom auftraggebenden Minister definiert wurde, durften wir leider in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses erfahren. Entscheidende Impulse sind von ihnen deshalb leider nicht zu erwarten.

Insofern hängt nun alles davon ab, ob Minister Krischer aus seiner Lethargie erwacht und vor dem Beginn des Winterschlafs noch einmal von allein aktiv wird. Überzeugen statt überreden: Seine flammenden Reden Pro Nationalpark aus dem Umweltausschuss sollte er möglichst oft im Kreis Kleve wiederholen, um für größtmögliche Zustimmung zu sorgen. Stattdessen scheint der Minister das Projekt längst aufgegeben zu haben – zum Verdruss der Aktiven vor Ort. Sie hätten sich eine aktivere Rolle des Ministers gewünscht, der stattdessen frühzeitig zum Rückzug bläst und die Befürworter eines

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Nationalparks im Reichswald alleine weitermarschieren lässt: "Krischer will in den nächsten Wochen aber keinen aktiven Wahlkampf am Niederrhein machen."[1]

Um der Bedeutung des Projekts Ausdruck zu verleihen, sollten jedoch auch Krischers Kolleginnen Gorißen und Neubaur aktiv werden. Schließlich haben alle drei gemeinsam den Prozess am 6. September 2023 gestartet.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 30.10.2024 zum Thema: „Vor Beginn des Winterschlafs: Wird Minister Krischer in Sachen Nationalpark doch noch mal aktiv werden?“

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Glaubt Minister Krischer tatsächlich, dass ein Bürgerentscheid erfolgreich sein kann, in dessen Vorlauf es seitens der Landesregierung keine werbenden Auftritte gibt?
2. Welche Zuschriften hat es seitens der Aktiven vor Ort gegeben, die eine aktivere Rolle des Ministers einforderten?
3. Wie geht der Minister mit Vorwürfen um, dass die Befürworter des Nationalparks im Reichswald gegen die unsachlichen und verunsichernde Informationspolitik der CDU ankämpfen müssen?
4. Wie bringen sich Minister Krischer sowie die Ministerinnen Neubaur und Gorißen in den kommenden Wochen in die Debatte rund um den Bürgerentscheid im Kreis Kleve ein? Welche entsprechenden Termine haben sie seit dem entscheidenden Kreistagsbeschluss am 26. September absolviert? Welche sind noch vorgesehen?
5. Wie bringt sich Ministerpräsident Wüst in die Debatte zur finalen Abstimmung im Kreis Kleve ein, um die Chance auf das Nationalpark-Ziel in seinem Koalitionsvertrag zu wahren?
6. Welche Unterstützungsangebote haben die von der Landesregierung im Zuge der Nationalpark-Suche beauftragten Agenturen rund um die Gebietskulisse Reichswald bislang erbracht? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Leistungen seit der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume)
7. Welche Unterstützungsangebote sind bei denen von der Landesregierung im Zuge der Nationalpark-Suche beauftragten Agenturen rund um die Gebietskulisse Reichswald angefragt worden? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Leistungen seit der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume)

[1] https://www.welt.de/regionales/nrw/article253838316/Vorbereitungen-fuer-Buergerentscheid-ueber-Nationalpark.html)

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

8. Welcher Betrag wurde für die Leistung der Agenturen seit der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume abgerechnet? Welche Gesamtsumme ist inzwischen für die Leistungen der Agenturen abgerechnet?
9. Wie ist das weitere Vorgehen in der Nationalpark-Frage sowohl bei einem Erfolg als auch bei einem Misserfolg des Bürgerentscheids im Kreis Kleve?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW DIE FRAKTION SPD

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt-. Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrauchschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17.10.2024

Fällt Obst für Kitas und Schulen Kürzungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Opfer?
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 30.10.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

elf Jahre nahm die Pankratiusschule in Geseke an dem durch das Land NRW geförderten EU-Schulobstprogramm teil. Ziel ist es, eine gesunde Lebensweise von Kindern zu stärken. Inzwischen erhielt die Schule jedoch die Mitteilung, dass sie keine Förderung mehr erhalten soll. Demnach besteht kein Anspruch entsprechend der vorgegebenen Kriterien mehr.

Nach den Herbstferien läuft die Schulobst-Aktion dennoch wieder an – ausgerechnet, weil sich die CDU-Ratsfraktion dafür aussprach, dass die Stadt mit ihren knappen kommunalen Mitteln die Lücke schließt, die im Programm der von der CDU-geführten Landesregierung entstanden ist.[1]

Ein Einzelfall? Der Haushaltsentwurf des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz legt nahe, dass das Land seinen Beitrag zur Finanzierung der Lieferung von Schulobst und -gemüse im kommenden Jahr kräftig zusammenstreichen möchte. Statt 3.635.000 Euro sieht das Land als Zuschuss nur noch 3.235.000 Millionen Euro vor: minus 400.000 Euro.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses am 30.10.2024 zum Thema: „Fällt Obst für Kitas und Schulen Kürzungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Opfer?“

[1] https://www.derpatriot.de/artikel/geseke/keine-landesfoerderung-fuer-schulobst-in-stoermede-stadt-geseke-springt-ein.html

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, welche Schulen und Kindertageseinrichtungen beim EU-Schulprogramm für den Programmteil „Obst und Gemüse“ ausgewählt werden?
2. Welche Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden für die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 für den Programmteil „Obst und Gemüse“ ausgewählt? (Bitte um Auflistung nach Einrichtungen und Standorten)
3. Welche Schulen und Kindertageseinrichtungen haben für die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 Förderanträge für den Programmteil „Obst und Gemüse“ gestellt, wurden aber nicht berücksichtigt? (Bitte um Auflistung nach Einrichtungen und Standorten)
4. Welche Schulen und Kindertageseinrichtungen, die zuvor eine Förderung im Programmteil „Obst und Gemüse“ erhielten, konnten für das Schuljahr 2024/2025 mit ihren Anträgen nicht mehr berücksichtigt werden? (Bitte um Auflistung nach Einrichtungen und Standorten)
5. Nach welchen Kriterien wurden die Schulen und Kindertageseinrichtungen festgelegt, die für das Schuljahr 2024/2025 keine Bewilligung ihres Förderantrags mehr erhielten?
6. Warum spart die Landesregierung am Schulobstprogramm während sie gleichzeitig im Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz enorme Zuwächse etwa bei der Förderung der Landwirtschaftskammer verzeichnet? Hält die Landesregierung dies für die richtige Schwerpunktsetzung?

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.